

ARCHI TEKTUR WETT BEWERB

geladener | anonymer | einstufiger **Realisierungswettbewerb**
im Unterschwellenbereich (USB)

zur Erlangung eines baukünstlerischen
Vorentwurfskonzeptes für die

Feuerwehrgerätehaus Patsch

A ALLGEMEINER TEIL 3

- A.1 Ausloberin 3
- A.2 Verfahrensorganisation / Vorprüfung 3
- A.3 Rechnungsadresse 3
- A.4 Gegenstand des Wettbewerbes 3
- A.5 Art des Wettbewerbes 3
- A.6 Teilnahmeberechtigung 4
- A.7 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln 5
- A.8 Termine 6
- A.9 Formale Bedingung und Kennzeichnung 8
- A.10 Zusammensetzung des Preisgerichts 9
- A.11 Organisation, Abwicklung und Vorprüfung 10
- A.12 Aufwandsentschädigung 10
- A.13 Absichtserklärung der Ausloberin, Beauftragung 11

B BESONDERER TEIL – GRUNDLAGEN 12

- B.1 Allgemeines 12
- B.2 Planungsvorgaben 13
- B.3 Planungsgebiet und städtebauliche Grundlagen 14

C AUFGABENSTELLUNG 16

- C.1 Schwerpunkte und Ziele 16
- C.2 Raum- und Funktionsprogramm 19
- C.3 Einzureichende Unterlagen 20
- C.4 Beurteilungskriterien 21

D BEILAGEN 22

A ALLGEMEINER TEIL

A.1 AUSLOBERIN

Gemeinde Patsch
Vertreten durch Bgm. DI Andreas Danler
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
+43 664 1378757
buergemeister@patsch.tirol.gv.at

A.2 VERFAHRENSORGANISATION / VORPRÜFUNG

A.2.1 Verfahrensorganisation

Amt der Tiroler Landesregierung
Melissa Marte, Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiliggeiststraße 7–9, Landhaus 2, A-6020 Innsbruck
+43 512 508 3802
melissa.marte@tirol.gv.at

A.2.2 Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Projekte wird von der Geschäftsstelle für Dorferneuerung durchgeführt.

A.3 RECHNUNGSADRESSE

Die Rechnungen für die Aufwandsentschädigung der teilnehmenden Büros sowie das Honorar für die Preisrichtertätigkeit sind bei der Ausloberin im Original einzureichen.

A.4 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für das neue Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Patsch.

A.5 ART DES WETTBEWERBES

Geladener, anonymer, einstufiger baukünstlerischer Wettbewerb im USB

A.6 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahme berechtigt sind folgende 8 Büros:

- 1 Architektin DI Claudia Gast – Kammernennung**
Mariatheresienstraße 38a, 6020 Innsbruck
Telefon: +43(0) 512 934138, office.gast.cc
- 2 Architekt DI Schnizer – Kammernennung**
Fallmerayerstraße 3, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0)512 58202312, office@arch-schnizer.com
- 3 Iliova Architektur, DI Todorka Iliova**
Niedere Munde Straße 15a, 6410 Telfs
Telefon: +43 676 7705712, office@iliovaarchitektur.at
- 4 Architekt DI Benedikt Gratl**
Anton-Rauch-Straße 39, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 676 20 50 02 20, gratl.benedikt@utanet.at
- 5 team k2 [architects], Ewerz, Gamper**
Maria-Theresien-Straße 40, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 572465, office@teamk2.com
- 6 Architekt DI Elmar Stock**
Staubstraße 5/1, 6060 Hall
Telefon: +43 5223 44180-0, stock@atelier90.at
- 7 Architekt DI Christian Öller**
Grillparzerstraße 5-1a, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 664 4213930, office@co-arch.at
- 8 Architekt DI Bruno Schwamberger**
Pfarrgasse 3, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 567190, office@schwamberger.at

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder dieser ARGE über eine Befugnis/Gewerbe verfügen. Die Unterlagen werden nur an ein Büro der ARGE übermittelt. Arbeitsgemeinschaften zwischen geladenen Büros sind nicht zulässig. Arbeitsgemeinschaften sind spätestens beim Hearing zu nennen.

Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser oder die Verfasserin beteiligt ist, nach sich. Mit einer Beauftragung nach dem Wettbewerb ist eine strikte Trennung von Planung und Ausführung zu gewährleisten.

A.6.1 Ausschreibungsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung, in digitaler Form, per E-Mail oder mittels Link, zum Downloaden zur Verfügung gestellt.

A.6.2 Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe

Als Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gelten:

- » *Ausschließungsgründe gemäß § 68 des BVergG*
- » *Ausschließungsgründe gemäß §2 der WSA 2010.*
- » *Ausscheidungsgründe gemäß §17 der WSA 2010*

Die Jury behält sich in begründeten Ausnahmefällen das Recht vor, Projekte, die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

A.7 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- » *das Protokoll des Hearings*
- » *der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen*

Subsidiär gelten:

- » *das Bundesvergabegesetz BVergG in der zum Verfahrenszeitraum g. F.*
- » *die WSA 2010 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung*

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Der oder die Teilnehmerin nimmt sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

A.7.1 Kooperation mit der Kammer

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WSA 2010 (Wettbewerbsstandard Architektur) geprüft. Mit dem Schreiben vom 29.10.2018, Registriernummer 32/18 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin bekundet, und Preisrichterinnen nominiert.

A.8 Termine

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen bis	31. Okt. 2018
Konstituierung des Preisgerichts <i>Treffpunkt: Gemeindeamt</i>	06. Nov. 2018 – 10:00 Uhr
Örtliche Begehung, Hearing <i>Treffpunkt: Gemeindeamt</i>	06. Nov. 2018 – 11:00 Uhr
Schriftliche Fragen bis	13. Nov. 2018
Fragebeantwortung bis voraussichtlich	19. Nov. 2018
Abgabe der Pläne bis	23. Jän. 2019 – 12:00 Uhr
Abgabe des Modell bis	30. Jän. 2019 – 12:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts voraussichtlich	31. Jän. 2019 – 10:00 Uhr

A.8.1 Konstituierende Sitzung

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts mit Wahl des Vorsitzenden und deren Stellvertretern, des Schriftführers und deren Stellvertreter erfolgt vor der örtlichen Begehung und dem Hearing. Das Wahlergebnis wird den WettbewerbsteilnehmerInnen bekanntgegeben. Sollte das Preisgericht nicht beschlussfähig sein (siehe Pkt. A.10.3) erfolgt die Konstituierung am Tag der Jurysitzung.

A.8.2 Örtliche Begehung und Hearing, Fragebeantwortung

Für die TeilnehmerInnen und das Preisgericht findet eine örtliche Begehung mit Hearing statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich per E-Mail an: melissa.marte@tirol.gv.at bis zum unter Pkt. A.10 genannten Zeitpunkt zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Sämtliche Fragen beim Hearing sowie die anonymisierten Fragestellungen werden schriftlich mit dem Hearingprotokoll beantwortet und allen teilnehmenden Büros, der Ausloberin und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail zugesendet.

A.8.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modell

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.8 genannten Terminen beim Verfahrensorganisator:

*Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiliggeiststraße 7, Landhaus 2
A-6020 Innsbruck*

4. Stock Süd, Zi. 04 061 ◀ Information

gegen Erhalt einer Empfangsbestätigung abzugeben.

Achtung! | Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin eingelangt sein, die geladenen Büros haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen. Als Absender ist die:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck anzugeben.

A.8.4 Vorprüfung

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach den Abgabeterminen durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst, welcher nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

A.8.5 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung durch das Preisgericht. Die Aufhebung der Anonymität erfolgt im Beisein des Preisgerichtes durch Öffnen der Verfasserküverts.

Bei Projekten, die in eine nähere Auswahl gekommen sind, jedoch in einigen Punkten nicht der Ausschreibung entsprechen, kann die Jury bei Einstimmigkeit die Sitzung unterbrechen und diese überarbeiten lassen. Die TeilnehmerInnen deren Projekte zu überarbeiten sind, werden vom Justiziariat des Landes Tirol, per E-Mail, unter Bekanntgabe der zu bearbeitenden Punkte aufgefordert, ihre Projekte zu überarbeiten. Die Anonymität bleibt im vollen Umfang aufrecht. Die Jurysitzung wird nach einem angemessenen Überarbeitungszeitraum fortgesetzt.

A.8.6 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen teilnehmenden Büros unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen teilnehmenden Büros, Preisrichtern und der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten nach Ende des Auslobungsverfahrens innerhalb von 8 Tagen zugesandt.

Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden im Protokoll des Preisgerichts festgehalten. Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die PreisrichterInnen berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

A.8.7 Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

<http://www.architekturwettbewerb.at>

Es wird ersucht, folgende Regeln einzuhalten:

» Eine Publikationsdatei (PDF-Format) des eingereichten Planes auf CD oder USB-Stick mit eindeutiger Dateibenennung der Pläne: **Kennzahl_plan01.pdf**

A.9 FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG

A.9.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schriftgröße max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan rechts oben anzubringen.

Alle Einzelstücke der Arbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

WETTBEWERB Feuerwehrgerätehaus Patsch

Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

- » Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- » Der Verfasserbrief
- » Der Wettbewerbsbeitrag (das gilt sowohl für Pläne als auch für ein ev. gefordertes Modell) ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

WETTBEWERB Feuerwehrgerätehaus Patsch

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

A.9.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift » **Verfasserbrief** « trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Formblatt 1 | Verfasserbrief

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt anzugeben.

A.10 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

A.10.1 Preisgericht Fachpreisrichter/in Sachpreisrichter/in

Fachpreisrichter/in

Architekt mag. arch. Bruno Spagolla – Nennung Gemeinde

Ersatz: wird beim Hearing genannt!

Architekt DI Sebastian Neuschmid – Nominierung Kammer

Ersatz: Architekt DI Michael Kritzinger

HR DI Nikolaus Juen – Dorferneuerung

Ersatz: DI Diana Ortner – Dorferneuerung

DI Martin Schönherr – SG Raumordnung

Ersatz: DI Martin Joas – SG Raumordnung

Sachpreisrichter/in

Bgm. DI Andreas Danler

Ersatz: GR Claudia Holzknecht

Bgm.Stv. Klaus Troger

Ersatz: GR Monika Matt

GV Siegmund Siegele

Ersatz: GR Alfred Konzett

GV Johannes Erhard

Ersatz: GR Georg Falgschlunger

GV Hans Braunegger

Ersatz: Evi Falgschlunger

FW-Kdt. Wolfgang Span

Ersatz: Klaus Müller

A.10.2 Beratende (ohne Stimmrecht)

Klaus Müller

Peter Kriechhammer

Donat Greier

Thomas Braunegger

A.10.3 Arbeitsweise des Preisgerichts

Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit der WSA 2010. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel der genannten PreisrichterInnen anwesend sind. Mindestens ein Drittel des beschlussfähigen Preisgerichtes müssen FachpreisrichterInnen sein.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Die ErsatzpreisrichterInnen können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit erfolgt jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung).

Die Beratenden des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, verfügen allerdings über kein Stimmrecht. Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beiziehen.

A.11 ORGANISATION, ABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

A.11.1 Organisation und Abwicklung

Die Organisation und Abwicklung des Verfahrens wird durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung durchgeführt.

A.11.2 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Dorferneuerung Tirol. Die Arbeiten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer, in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien geprüft.

A.12 AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

Die Aufwandsentschädigung pro eingereichte Arbeit beträgt **€ 3.080,-** (excl. USt.).

Neben der Auszeichnung eines Projektes mit dem 1. Preis, wird seitens des Preisgerichts ein Nachrücker-Projekt (= 2. Preis) und ein 3. Preis nominiert.

Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung beträgt **€ 24.640,-** (excl. USt.).

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der Aufwandsentschädigung / Preisgelder vor. Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den WettbewerbsteilnehmerInnen und deren MitarbeiterInnen – nur an die Teilnahmeberechtigte oder den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

A.13 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUSLOBERIN, BEAUFTRAGUNG

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, im Falle der Realisierung des Projektes, den/die VerfasserIn des mit dem 1. Platz (Gewinner) in der Reihung der Wettbewerbsbeiträge ausgezeichneten Projektes bzw. des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Projektes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Die Honorierung der Architektenleistungen erfolgt unter noch zu vereinbarenden Bedingungen auf Basis der LM.VM 2014, *Leistungsmodelle + Vergütungsmodelle für Planerleistungen*.

Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG 2006 in der gültigen Fassung). Der/die WettbewerbsteilnehmerIn hat keinen Anspruch auf Beauftragung von Leistungen der Sonderfachleute (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“.

Von der Ausloberin aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des im Wettbewerb eingereichten Projektes, sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes, sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine Nichtbeachtung dieser Festlegung führt zum Verlust der Beauftragung.

Sollte, aus welchen Gründen auch immer, kein positiver Vertragsabschluss mit dem/der Gewinner/In zustande kommen können, so beabsichtigt die Ausloberin anschließend mit dem/der VerfasserIn des zweitgereichten Projektes zu verhandeln.

Der Auftraggeber behält sich auch vor mit dem/der GewinnerIn über eine mögliche Beauftragung als Generalplaner zu sprechen.

A.13.1 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, ev. geforderten Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den VerfasserInnen. Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an jener der Gewinnerin bzw. des Gewinners, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf die Ausloberin über.

Nach Realisierungswettbewerben erhält die Ausloberin nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk der Auftragsnehmerin bzw. des Auftragsnehmers zum vertraglich bedingenen Zweck zu benutzen. Nach Ideenwettbewerben hat die Ausloberin die Verwertungsrechte angemessen abzugelten.

Die Ausloberin besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen ProjektverfasserInnen sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen WettbewerbsteilnehmerInnen für ihre Arbeiten zu, wobei Ausloberin oder Auslober stets zu nennen ist.

B BESONDERER TEIL – GRUNDLAGEN

B.1 ALLGEMEINES

B.1.1 Geografie und Geschichte

Patsch ist eine Gemeinde mit ca. 1000 Einwohnern und liegt auf der Mittelgebirgsterrasse am Eingang des Wipptals, am Fuß des Patscherkofel südlich von Innsbruck. Zum Gemeindegebiet gehören neben dem an der alten Salzstraße liegenden Kirchdorf die Ortsteile Kehr, Rinnehöfe, Sillwerk, Ruggschrein, Ahren und Bahnhof. Höchster Punkt der Gemeinde ist mit 2246 m der Patscherkofel. In Ruggschrein war früher eine Zollstätte der wichtigen von Hall in Tirol nach Matrei führenden Salzstraße. Das Naturschutzgebiet Rosengarten ist durch mehrere nord-süd-orientierte Spazier- und Feldwege entlang der Terrassenstufen gut erschlossen, die von Patsch oder vom Grünwalder Hof ausgehen. Das Schutzgebiet gehört zu den Naherholungsgebieten im Einzugsbereich von Innsbruck. Eine Sehenswürdigkeit in diesem Gebiet ist die (allerdings schon zum Gemeindegebiet von Innsbruck gehörende) archäologische Fundstätte am Goldbichl. Patsch gilt als das älteste Dorf des südlichen Mittelgebirges, viele Flurnamen weisen auf eine vorrömische Besiedlung hin. Patsch wurde um 1200 erstmals als *Patsche* und *Pats* urkundlich erwähnt.

B.1.2 Lage

Ein unbebautes Hanggrundstück, an der Landstraße L38 im Bereich der südlichen Dorfeinfahrt.

B.1.3 Ausgangssituation / Vorhaben

Planung eines neuen Feuerwehrgebäudes, im Rahmen des Projektes Baulandaufschließung „Bärfeld“.

B.2 PLANUNGSVORGABEN

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils geltenden Fassung. Besonders verwiesen wird auf:

<https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/bauordnung/>

- **Tiroler Bauordnung (TBO)**
- **OIB-Richtlinien**
- **Technische Bauvorschriften 2016**

- **TRVBs** Technischen Richtlinien vorbeugender Brandschutz
- **ÖBFV-RL FH-01** Baurichtlinie – Errichtung von Feuerwehrhäusern (Stand 2012)

B.2.1 Barrierefreiheit

Sämtliche Anlagen sind barrierefrei auszuführen. Öffentliche Infrastruktur muss den Grundsätzen des „Barrierefreien Bauens“ entsprechen (ÖNORM B 1600 – Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) sowie der Barrierefreiheit im Sinne des Bundes- Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F.

B.2.2 Fluchtwegsituation und Brandschutz

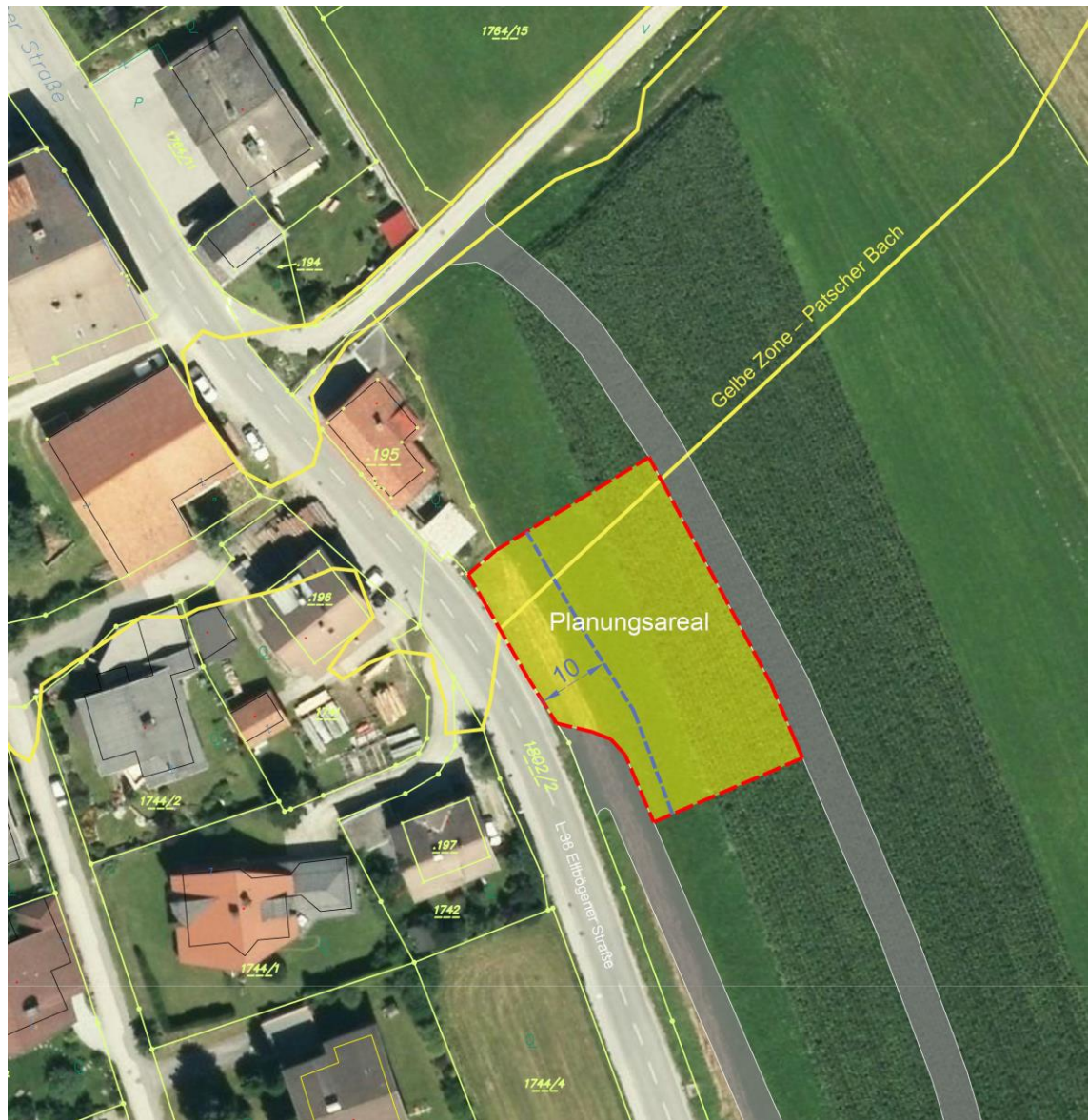
Das geplante Gebäude muss den einschlägigen Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften im Hinblick auf Brandschutz entsprechen. Die geforderten Fluchtwegbreiten, Fluchtweglängen sind einzuhalten.

B.2.3 Energetische Aspekte

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Die Ausloberin legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe Nachhaltigkeit der eingereichten Entwürfe.

B.3 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

B.3.1 Wettbewerbsareal



B.3.2 Flächenwidmung

Die Widmung wird projektbezogen mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

B.3.3 Bebauungsplan

Für das Wettbewerbsareal besteht kein rechtgültiger Bebauungsplan.

B.3.4 Abstände

Die Abstände zu den zukünftigen Baugrundstücken im Norden und Süden des Areals sowie der BP. 195 sind lt. TBO einzuhalten, das bedeutet, das 0,6 fache der Wandhöhe, jedenfalls aber vier Meter. Zur Elböggener Landesstraße (L 38) sind mind. 10 m einzuhalten.

B.3.5 Grundstückseigenschaften

Ein baugelogeischer und geotechnischer Untersuchungsbericht ist als Beilage C 01 zur Verfügung gestellt.

Ein Teil des Grundstücks 1801 befindet sich in der **gelben Zone Wildbach**. Die Stellungnahme der WLW wird mit dem Hearingprotokoll versendet.

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 SCHWERPUNKTE UND ZIELE

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst den Entwurf:

- Ein Feuerwehrgerätehaus mit vier Normstellflächen
- Einen Seminarraum für Schulungszwecke
- mindestens 20 PKW-Stellflächen

Zu berücksichtigen ist das Retentionsbecken unter der Feuerwehrrhalle. (siehe Beilage

Von den Teilnehmern werden baukünstlerisch qualitative Lösungen für die im Folgenden näher erläuterte Aufgabenstellung erwartet.

C.1.1 Allgemeine Anforderungen an das Feuerwehrhaus

Vorplatz

Der Vorplatz hat mindestens eine Tiefe von 10 m aufzuweisen und ist bodengleich an den Fahrzeugraum anzuschließen.

Abstellplätze im Freien

Im unmittelbaren Bereich des Feuerwehrhauses sind min 20 Stellplätze für die Feuerwehrangehörigen anzuordnen. Ein Teil der Stellplätze ist zum Abstellen von einspurigen Fahrzeugen zu reservieren und zu kennzeichnen.

Ein- und Ausfahrten

Die direkte Anbindung an die L 379 (Niederndorfer Straße) ermöglicht das optimale Ausfahren im Einsatz.

Nachrichtenraum

Im Nachrichtenraum sind alle Anlagen für die Alarmierung und Kommunikation untergebracht. Es muss eine Sichtverbindung auf den Vorplatz und in die Fahrzeughalle gegeben sein. Zum Bereitschaftsraum muss es eine direkte Verbindung geben (keine Türe) wo die Einsatzbefehle vom Nachrichtenraum ausgegeben werden.

Kommandoraum

Der Kommandoraum dient zur Einsatz- und Lageführung. Es sind hier alle einsatzrelevanten Unterlagen (z.B. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, Einsatzpläne, Brandschutzpläne, Sicherheitsdatenblätter, Löschwasserentnahmestellenpläne, Katastrophenschutzpläne, ect.) bereitgehalten. Dieser Raum ist zugleich das Büro des Kommandanten mit direkter Verbindung zum Nachrichtenraum.

Bereitschaftsraum

Dient zum vorübergehenden Aufenthalt von (Reserve-)Einsatzkräften und zu deren Regeneration sowie zur Versorgung der Feuerwehrmitglieder mit direkter Verbindung zum Kommandoraum.

Schlauchwaschrinne (Ebene UG)

Die Schlauchwaschrinne ist direkt im Anschluss an den Übungs- und Schlauchturm anzuordnen wo die Schläuche zur Trocknung aufgezogen werden. Das Schlauchlager ist in der Nähe des Übungs- und Schlauchturms zu situieren.

Übungs- und Schlauchturm (Ebene UG)

Die Schläuche werden in halber Länge (11,00 m) zur Trocknung aufgehängt. Die Mindestraumhöhe des Turmes ergibt sich aus der halben Schlauchlänge + der Aufhängevorrichtung mit Lüftung. Für den Entwurf ist eine lichte Raumhöhe von 12,00 – 13,00 m anzunehmen.

C.1.2 Eckdaten des erforderlichen Retentionsbeckens

Es ist ein Retentionsbecken zur kontrollierten Abführung des Oberflächenwassers einzuplanen. Allgemein wäre es sinnvoll das Becken unter dem Gebäude zu platzieren.

Das Becken Soll ein Volumen von 310m³ haben. Breite und Länge sind flexibel, sinnvoll ist es, die Außenkanten des Beckens mit den Außenmauern des Gebäudes bündig abzuschließen. Das Fundament soll 30 cm betragen, die Beckenhöhe (innen) 200 cm, die Deckenstärke 40 cm und der Frostkoffer 70 cm.

C.2 Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm ist unter Beachtung der Ansprüche der Nutzer und der inneren Organisationsstruktur zu entwickeln. Die angegebenen Flächen sind Zielwerte und sollen sich in einem wirtschaftlichen Entwurf widerspiegeln.

Raumprogramm Übersicht (Nutzflächen ohne Verkehrsflächen)

– Einsatzbereich	349 m ²
– Instandhaltungs- und Lagerbereich	81 m ²
– Schulung / Administration	141 m ²
	571 m²

Das Raum- und Funktionsprogramm ist als **Beilage** der Ausschreibung als Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt. In die Tabelle sind die im Planungsentwurf ausgewiesenen Nutzflächen der im Raumprogramm geforderten Räume als **Ist-Fläche einzutragen**, auszudrucken und dem Formblatt 2 – Statistik – beizulegen. Die Verkehrsflächen oder zusätzlich angebotene Räume sind in die Tabelle selbstständig einzutragen.

C.3 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeit stehen pro Projekt maximal **1 Blatt (DIN A0 841 x 1189 mm) – Hochformat** zur Verfügung.

PRÄSENTATIONSPLÄNE und Vorprüfexemplare mit:

- **Lageplan 1:500** – genordet mit geplanten Baukörper(n), Außenanlagen und Verkehrserschließungen
- **Grundrisse 1:200** – mit Raumbezeichnung / Flächen / Höhen.
- **Schnitte 1:200** – mit Bezugshöhe $\pm 0.00 = 000,00$ m ü. A.
- **Ansichten 1:200**
- **Projektbeschreibung**
zur Idee, Konstruktion und Materialität auf einem der Blätter

Renderings / Fotorealistische Darstellungen werden von der Vorprüfung überklebt! Skizzenhafte Darstellungen zur Entwurfserläuterung sind zugelassen.

MODELL 1:500

Das Modell ist in weißer Farbe auszuführen

FORMULARE

Formblatt 1 | Verfasserbrief

Formblatt 2 | Statistik als Deckblatt, mit den ausgefüllten Objekt- und sonstigen Daten, sowie die graphisch aufbereitete nachvollziehbare Berechnung der Bruttorauminhalte lt. ÖNORM B 1800 Bereich a.

1 CD oder **USB-Stick** mit:

- Präsentationspläne PDF
- Formblatt 2 Statistik als DOC oder PDF
- Raum- und Funktionsprogramm als XLSX
- Erläuterungsbericht als PDF

ÜBERSICHTSLISTE DER ABZUGEBENDEN UNTERLAGEN

- » Präsentationspläne DIN A0
- » Vorprüfexemplare DIN A0
- » 1 Formblatt 1 – Verfasserbrief
- » 1 Formblatt 2 – Statistik
- » 1 Modell
- » 1 CD oder USB-Stick
- » Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

PRÜFBARKEIT DER UNTERLAGEN

Zur Prüfung der Projekte ist zwingend eine Datei im dwg [dxf]-Format max. Version ACAD 2004 auf CD oder USB-Stick abzugeben.

Am Layer **_pruefpolygon_BGF** sind die Polygonlinien der BGF auszuführen sowie am Layer **_pruefpolygon_NF** die Nettonutzfläche ebenso die Verkehrsflächen nachzuweisen.

Die Prüfdatei muss enthalten:

- m²-Angaben und die Raumbezeichnung
- mind. ein Systemschnitt mit Höhenangaben
- Grundgrenzen

C.4 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für die Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

Städtebauliche Lösung

- » Lage und Dimensionierung sowie Gestaltung der Außenräume
- » Bezug zur Umgebung

Funktionale Lösung

- » Äußere und innere Erschließung
- » Zuordnung der Funktionsbereiche
- » Funktionalität der Gesamtlösung

Baukünstlerische Lösung

- » Entwurfsidee, Baukünstlerischer Ansatz sowie Gesamtstruktur
- » Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

Ökonomische, ökologische Lösung

- » Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb
- » Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien und Energieeffizienz

D BEILAGEN

A 01	Lageplan – DKM	*.DWG / *.PDF
A 02	Lage- und Höhenplan mit Schichten	*.DWG / *.PDF
A 03	Entwurf Retentionsbecken	*.DWG / *.PDF
B 01	Fotos	*.PDF
B 02	Auszug Flächenwidmung	*.PDF
C 01	Baugrunduntersuchung	*.PDF
C 02	Gefahrenzonenplan	*.PDF
C 03	Stellungnahme WLW – <i>Beilage beim Hearingprotokoll</i>	*.PDF
D 01	Raum- und Funktionsprogramm	*.XLSX
E 01	Umgebungsmodell 1:500 – <i>wird beim Hearing übergeben</i>	
F 01	Formblatt 1 Verfasserbrief	*.DOCX
F 02	Formblatt 2 Statistik	*.DOCX